

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 01.03.2022

44 15.05 Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen  
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

## **Alterszentrum Hofwiesen; Besondere Baukommission nach Art. 51 GO; Rücktritt von Hansruedi Eberle und Ersatzwahl von Daniel Wettach**

### **a) Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 129 vom 20. August 2019 wurde Hansruedi Eberle, Leiter techn. Dienst im Alterszentrum Hofwiesen, als Vertreter des Betriebs in die besondere Baukommission "Erweiterung und Umbau Alterszentrum Hofwiesen" gewählt. Hansruedi Eberle wird per 31. März 2022 pensioniert. Aus diesem Grund scheidet er auf diesen Zeitpunkt aus der Baukommission aus. Als Ersatz soll sein Nachfolger Daniel Wettach in die Baukommission gewählt werden.

### **b) Rechtliches**

Für die Mitglieder der besonderen Baukommission besteht kein Amtszwang im Sinne von § 31 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR). Ein Rücktritt bzw. eine vorzeitige Entlassung aus dem Amt ist deshalb jederzeit möglich (§ 35 Abs. 1 GPR). Über ein entsprechendes Gesuch entscheidet der Gemeinderat (§ 36 Abs. 1 lit. c) GPR).

Die entlassene Person bleibt bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers im Amt. Die Entlassungsbehörde kann das Ausscheiden auf einen früheren Zeitpunkt hin anordnen (§ 36 Abs. 2 GPR).

### **Beschluss:**

1. Hansruedi Eberle, bisheriger Leiter techn. Dienst im Alterszentrum Hofwiesen, wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit infolge Pensionierung per 31. März 2022 als Mitglied der besonderen Baukommission "Erweiterung und Umbau Alterszentrum Hofwiesen" entlassen.
2. Per 1. April 2022 wird Daniel Wettach, neuer Leiter techn. Dienst im Alterszentrum Hofwiesen, in die Baukommission gewählt.

Der Gewählte wird auf die Bestimmung des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Unvereinbarkeit und Wahlablehnung hingewiesen.

Alterszentrum Hofwiesen; Besondere Baukommission nach Art. 51 GO; Rücktritt von Hansruedi Eberle und Ersatzwahl von Daniel Wettach

3. Die Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses sind unter Hinweis auf das Rechtsmittel gemäss Ziffer 4 im KURIER zu publizieren.
4. Gegen die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.
5. Mitteilung an:
  - Hansruedi Eberle, c/o Alterszentrum Hofwiesen
  - Daniel Wettach, c/o Alterszentrum Hofwiesen
  - Marc Schüpbach, Präsident Baukommission (für sich und zuhanden der Kommission)
  - Liegenschaften
  - Gemeindekanzlei (zur Publikation gemäss Ziffer 3)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: